

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1926

37 (23.10.1926)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 23. Oktober

1926

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Dienst- und Mietwohnungsvorschriften.
Extraneerprüfungen an den Höheren Schulen 1927.
Volkschullesebuch.

Unterstützung früherer Zöglinge der Blindenanstalt Zwoesheim.

II. Personalnachrichten.

III. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Dienst- und Mietwohnungsvorschriften.

Die für

- a. Mitbenützung von Zentralheizung,
- b. Bezug von Heizstoffen aus Dienstbeständen,
- c. Wasserentnahme aus Leitungen,
- d. Bezug von elektrischem Strom und Gas,
- e. Warmwasserbezug zu Bade- und sonstigen Zwecken

festgesetzten Kostenbeiträge — Bekanntmachung vom 14. August 1925 Nr. A 15423, Amtsblatt 1925 Seite 157 mit Berichtigung Seite 165, und Bekanntmachung vom 14. Dezember 1925 Nr. A 23646 über Versorgung mit elektrischer Energie, Amtsblatt 1926 Seite 2 — bleiben für die Heizperiode 1926/27 unverändert bestehen.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 20287

In Vertretung
Dr. Schmitt

Extraneerprüfungen an den Höheren Schulen 1927.

Die Prüfungen für Schulfremde (Extraneer) an den Höheren Schulen im Jahre 1927 werden — gleichzeitig mit den ordentlichen Reifeprüfungen der Vollanstalten und den Schlußprüfungen der sechsstufigen Realanstalten — gegen Ende des Schuljahres (vor

Ostern) abgehalten werden. Gesuche um Zulassung zu diesen Prüfungen sind mit den erforderlichen Nachweisen — §§ 20 und 24 der Verordnung vom 21. April 1913, die Ordnung der Prüfungen an den Höheren Lehranstalten betreffend, — im Laufe des Monats Dezember ds. Js. einzureichen. Erst nach Ablauf dieser Frist einkommende oder durch nachträgliche Vorlage einzelner Nachweise ergänzte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Die Prüfungen für die Zulassung von Bewerbern für alle gehobenen mittleren nichttechnischen Dienste (Gesetz- und Verordnungsblatt 1923 Seite 211) und ähnliche Berufe (Primareifeprüfungen) werden auch während der Dauer des Schuljahres abgenommen. Gesuche mit den erforderlichen Nachweisen können jederzeit eingereicht werden.

Zu den Prüfungen für Schulfremde werden nur solche Privatschüler zugelassen werden, welche durch die Staatsangehörigkeit oder den jeweiligen Wohnsitz ihrer Eltern oder deren gesetzlichen Stellvertreter auf Baden angewiesen sind.

Die Zeugnisse über den genossenen Vorbereitungsunterricht müssen für die sprachlichen Fächer genaue Angaben enthalten über den Umfang der Lektüre. Bezüglich der naturwissenschaftlichen Fächer müssen die Bescheinigungen erkennen lassen, daß der Vorbereitungsunterricht in diesen Fächern ein experimenteller Unterricht war und unter Benützung naturwissenschaftlicher Sammlungen erteilt wurde. Für alle Fächer sind die Lehrbücher anzugeben, die bei der Vorbereitung auf die Prüfung benützt wurden.

Die Leiter und alle Lehrer der Höheren Schulen werden ersucht, bei etwaigen Anfragen über obige Prüfungen die erforderliche Auskunft zu erteilen.

Karlsruhe, den 18. Oktober 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 22394 In Vertretung
S. Allg. XI^o Dr. Schmitt

Volkschullesebuch.

An die Schulbehörden und Lehrer der Volksschulen. Der für das 2. und 3. Schuljahr bestimmte erste Teil des amtlichen Volkschullesebuchs wird unumkehrbar seitens des Verlags Moriz Schauenburg in Lahr vom 25. Oktober ab zum Versand kommen. Der Ladenpreis ist für das gebundene Exemplar amtlich auf 1 RM 80 Pf festgesetzt und darf unter keinen Umständen überschritten werden.

Karlsruhe, den 20. Oktober 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. C 52446 In Vertretung
R. Gen. X. Dr. Schmitt

Unterstützung früherer Zöglinge der Blindenanstalt Ivesheim.

Für das Jahr 1926 können aus Staatsmitteln an frühere Zöglinge der Blindenanstalt Ivesheim Unterstützungen zwecks Förderung des selbständigen Fortkommens gewährt werden.

Die Ortsschulbehörden werden beauftragt, Blinde, die für eine derartige Unterstützung in Frage kommen, auf diese Gelegenheit aufmerksam zu machen und etwaige Gesuche bis zum 25. November ds. Js. an die Direktion der Blindenanstalt Ivesheim einzureichen.

Die Gesuche müssen genaue Angaben über die Erwerbs- und Familienverhältnisse, sowie über den Zweck, für den die Unterstützung nachgesucht wird, enthalten und bürgermeisteramtlich bestätigt sein.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. C 47321 In Vertretung
Dr. Schmitt

II. Personalmeldungen.

Ernannt:

Ministerialamtsgehilfe Egidius Knopf im Ministerium des Kultus und Unterrichts zum Hausmeister daselbst. — Hausmeister Christoph Göring am Sammlungsgebäude in Karlsruhe zum Oberaufseher an der Landesbibliothek daselbst. — Hausmeister August Weingärtner im Ministerium des Kultus und Unterrichts zum Kanzleisekretär an den Landesamm-

lungen für Naturkunde in Karlsruhe. — Der technische Assistent Alexander Eichler am physikal.-radiolog. Institut der Universität Heidelberg zum technischen Sekretär daselbst. — Stadtschulrat Karl Sauer in Lahr und Rektor Maximilian Borocco in Rastatt zu Direktoren großer Volksschulen. — Die Verwaltungsinpektoren Friedrich Erles beim Kreis Schulamt Karlsruhe und Karl Hildenbrand beim Kreis Schulamt Waldshut zu Verwaltungsoberinspektoren. — Hauptlehrer Georg Schwegler an der Volksschule in Heidelberg zum Oberlehrer daselbst. Zu(r) Hauptlehrern(in) die Lehrer(in) Albert Bauer in Moosbrunn — Max Burger in Rastatt (Furtwangen) — Friedrich Erb in Rippenheim — Ernst Gorenflo in Schentzenzell — Otto Laumann in Rheinsheim, A. Bruchsal — Antonie Stockert in Lörrach.

Vertreten:

Dem Privatdozenten an der Universität Heidelberg Dr. Hans von Eckardt für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Universität die Amtsbezeichnung außerordentlicher Professor. — Dem Privatdozenten an der Universität Freiburg i. Br. Dr. Wilhelm Hammer für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Universität die Amtsbezeichnung außerordentlicher Professor.

Planmäßig angestellt:

Bibliothekar Dr. Oswald Dammann an der Universitätsbibliothek Heidelberg — Fachlehrer Hermann Taglang an der Schnitzerschule in Furtwangen.

Vertreten in gleicher Eigenschaft:

Die Hauptlehrer Karl Mayer in Reute A. Emmendingen nach Baden-Baden — Friedrich Reif in Fischen nach Weil, A. Lörrach.

Zurückgesetzt auf Ansuchen:

Gartenmeister Adolf Fein am botanischen Garten der Universität Heidelberg.

Gestorben:

Seminarleiter Josef Henkes in Freiburg am 6. Oktober 1926 — Oberlehrer a. D. August Mutter in Görwihl am 25. September 1926.

III. Stellenausschreiben.

An Volksschulen:

1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:
Die Oberlehrerstelle in Gamschurst (wiederholt).
Hauptlehrerstellen in: Bernau-Außertal (mit Befähigung für allgemeinen und gewerblichen Fortbildungsschulunterricht) (wiederholt) — Forchheim, A. Emmendingen — Hüg — Tiefenbrunn (wiederholt).
2. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:
Die Hauptlehrerstelle in Fischen.
Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.